

Weitere Informationen zur Einführung der EN 1090

In der gemeinsamen Sitzung des Ständigen Ausschusses für das Bauwesen und der Europäischen Kommission wurde beschlossen, die Koexistenzphase der DIN 18800-7, bezogen auf die EN 1090-1, noch einmal zu verlängern.

Gemäß der getroffenen Entscheidung endet die Koexistenzphase der DIN 18800-7 nun am 30.06.2014.

Die Inverkehrbringer (Hersteller) von geschweißten Bauprodukten sollten jedoch nicht die Verlängerung der Koexistenzphase dazu nutzen, die Maßnahmen für die Einführung der werkseigenen Produktionskontrolle nach EN 1090-1 zurückzustellen. Vielmehr besteht nun die Möglichkeit, sich umfassend zur Thematik der werkseigenen Produktionskontrolle zu informieren. Hierzu werden in den einzelnen SLVs entsprechende Seminare angeboten.

Gleichzeitig kann die werkseigene Produktionskontrolle auf die tatsächliche Produktpalette abgestimmt werden und auch die Unterlieferanten, z. B. Schweißbetriebe, Bemessungsbüros, Brennschneidbetriebe, Korrosionsschutzbetriebe (Thermisches Spritzen und Beschichten) können dort mit eingebunden werden.

Ziel ist es, den Übergang von der bisherigen Betriebsprüfung für eine Bescheinigung nach DIN 18800-7 auf eine Erstinspektion zur Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach EN 1090-1:2009+A1:2011 zu erleichtern.

In Abhängigkeit der bereits umgesetzten Maßnahmen besteht die Möglichkeit, nochmals eine Betriebsprüfung nach DIN 18800-7 in Verbindung mit einer Zertifizierung nach EN 1090-1 zu beantragen (Achtung: ab dem 01.07.2014 werden alle Bescheinigungen DIN 18800-7 ungültig, auch wenn eine längere Geltungsdauer ausgewiesen wurde).

Das "Kombi-Audit" bietet für den Fall, dass Abweichungen von den Anforderungen nach EN 1090-1 festgestellt werden, den Vorteil, dass weiterhin nach DIN 18800-7 gefertigt werden kann, solange hier die Anforderungen erfüllt wurden. Eventuell vorhandene Abweichungen im Anwendungsbereich der EN 1090-1 können dann zeitnah, solange keine vertraglichen Anforderungen bestehen, behoben werden.

Es besteht selbstverständlich immer die Möglichkeit, auch ausschließlich eine Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach EN 1090-1:2009+A1:2011 zu beantragen.

Duisburg, Januar 2012

Jörg Mährlein, Leitstelle Metallbau